

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. März 2021

216. Kantonale Volksabstimmung vom 7. März 2021; Ergebnisse, Publikation

Am 7. März 2021 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Verfassung des Kantons Zürich
(Änderung vom 17. August 2020; Anpassung Grenzwerte)
(ABl 2020-08-21)
2. Sozialhilfegesetz (SHG)
(Änderung vom 15. Juni 2020; Klare rechtliche Grundlage
für Sozialdetektive) (ABl 2020-06-19)
3. A. Kantonale Volksinitiative
«Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»
(ABl 2018-01-12)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates
Polizeigesetz (PolG)
(Änderung vom 9. März 2020; Nennung der Nationalität
bei Polizeimeldungen) (ABl 2020-04-17)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 [LS 175.2]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. März 2021 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2021-03-12).

II. Mitteilung an das Statistische Amt und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli